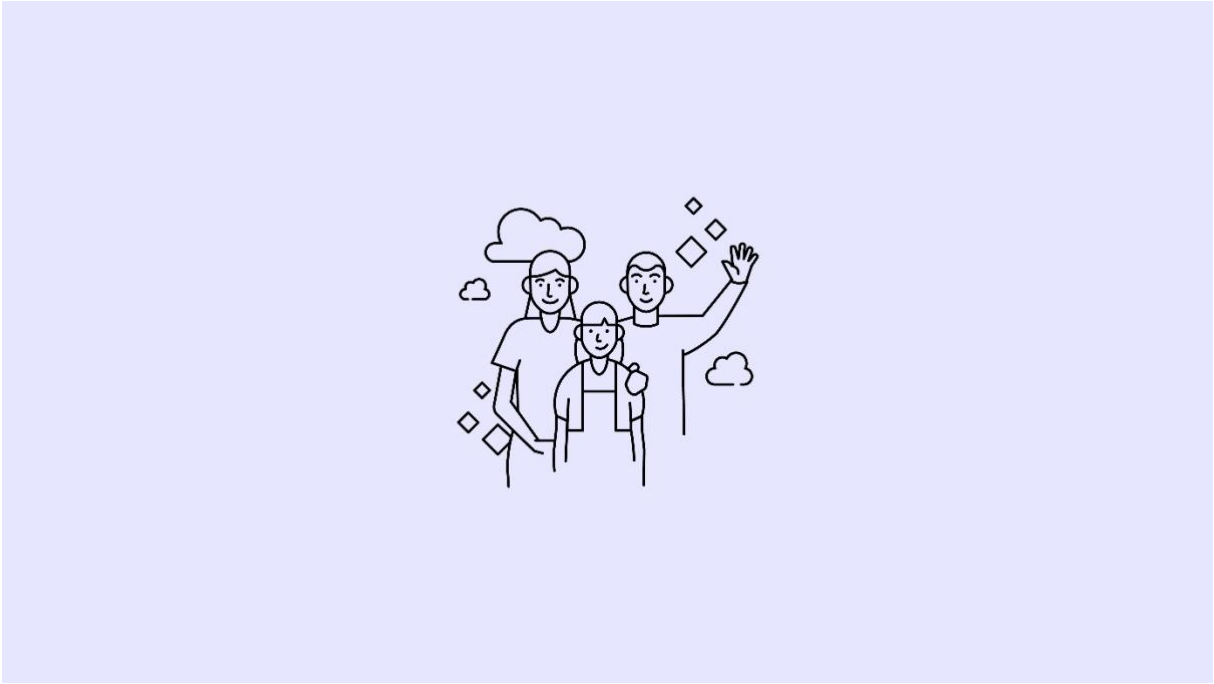
Besonders komplex sind die Verfahren für Drittstaatsangehörige, die Angehörige von EWR-Bürger*innen sind. Für diese stellt das Zentrum spezifische Aufenthalts- und Daueraufenthaltskarten aus, was eine detaillierte Prüfung des familiären Naheverhältnisses und des abgeleiteten Aufenthaltsrechts erfordert. Diese Dokumentation sichert die volle rechtliche Teilhabe und Mobilität innerhalb des europäischen Binnenmarktes ab und fördert so die Attraktivität Wiens als Lebens- und Arbeitsort für internationale Fachkräfte und deren Familien.

3 Fachbereich Staatsbürgerschaft



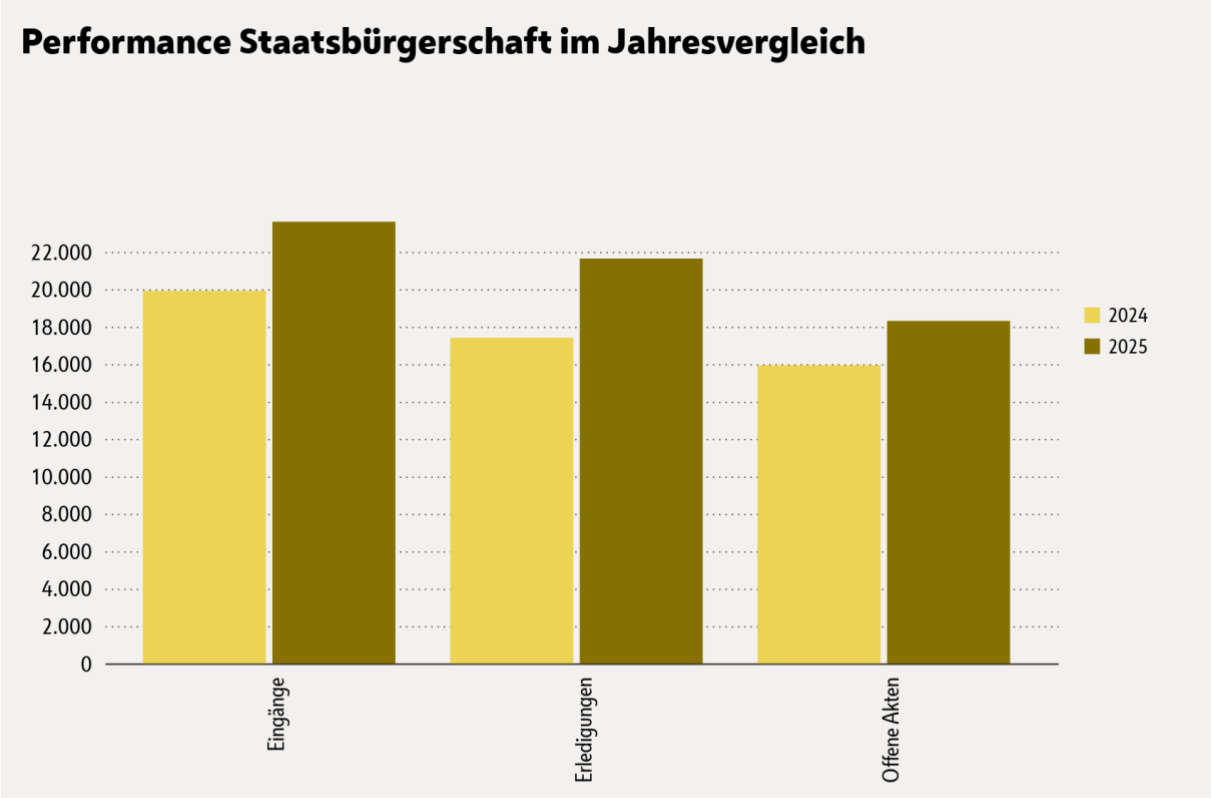
3.1 Zahlen im Fachbereich Staatsbürgerschaft

Der Fachbereich Staatsbürgerschaft gliedert sich in einen juristisch beratenden Bereich, der komplexe Rechtsauslegungen vornimmt, und einen operativen Teil, der die Verfahrensabwicklung steuert. Der Bereich ist nicht nur für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Personen mit Hauptwohnsitz in Wien zuständig. Er bearbeitet auch Verfahren zur Auslandseinbürgerung, zur Beibehaltung, zur Entziehung und zum Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft. Auch die Durchführung komplexer Ahnenforschungen zur Klärung von Staatsbürgerschaftsansprüchen und die Verwaltung der Staatsbürgerschaftsevidenz sowie der Altmatriken fällt in den Aufgabenbereich des Fachbereichs.

Die Abteilung Einwanderung und Staatsbürgerschaft ist auch für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für vom NS-Regime verfolgte Personen und deren Nachkomm*innen zuständig. Sie nimmt hier, als österreichweit zuständige Behörde, eine Rolle von nationaler Bedeutung ein und trägt damit die Verantwortung für diesen historisch wie rechtlich hochsensiblen Aufgabenbereich. Der operative Fachbereich Staatsbürgerschaft

gliedert sich in die Zentren Inlandseinbürgerung, Besondere Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsevidenz.

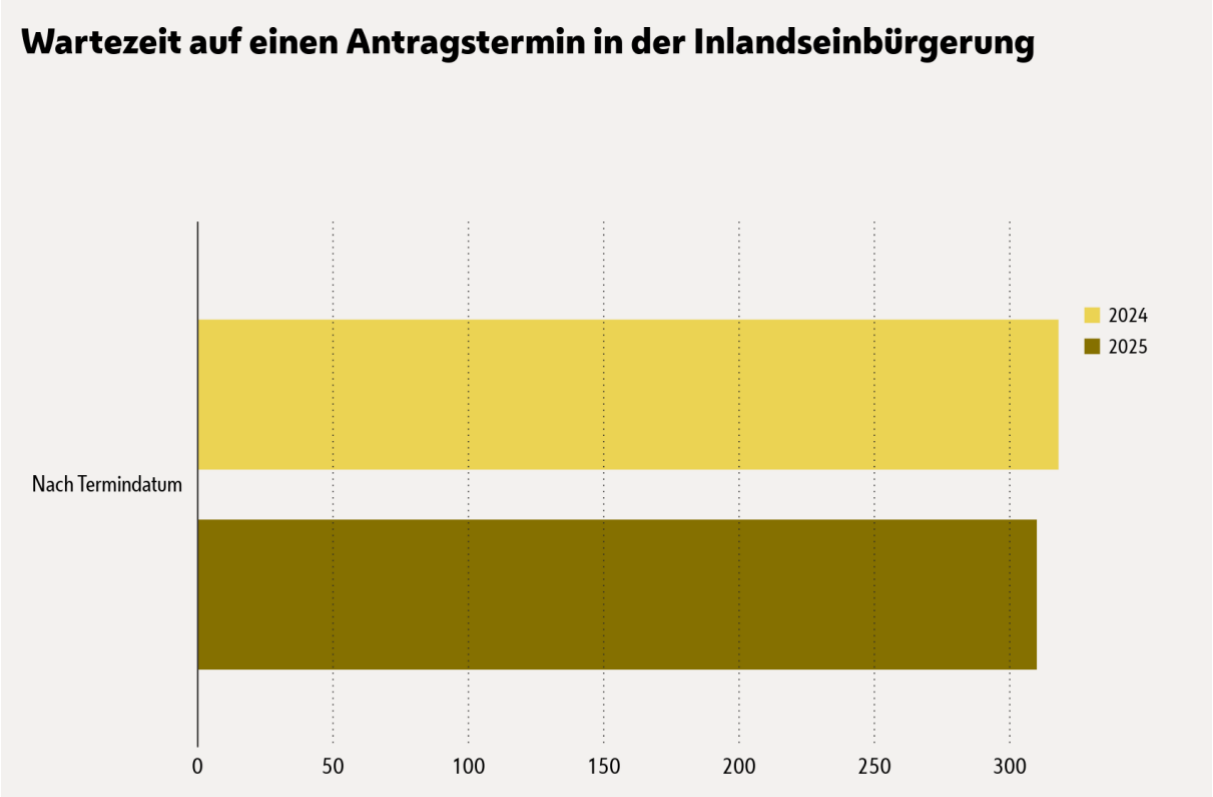
Performance Staatsbürgerschaft im Jahresvergleich



Stadt Wien

Stand der offenen Akten jeweils per 31.12. Die Zahl der Eingänge, also der eingebrachten Anträge, im Fachbereich Staatsbürgerschaft ist im Jahr 2025 deutlich gewachsen. Während im Jahr 2024 noch 19.960 Anträge registriert wurden, waren es 2025 bereits 23.650 Eingänge. Auch die Zahl der Erledigungen konnte wesentlich gesteigert werden. Die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren wuchs von 17.450 im Jahr 2024 auf 21.680 im Jahr 2025 an. Trotz dieser signifikanten Steigerung der Anzahl an erledigten Verfahren stieg vor dem Hintergrund der stark wachsenden Antragszahlen die Anzahl offener Akten im betrachteten Zeitraum von 15.980 zum Stichtag 31.12.2024 auf 18.350 zum Stichtag 31.12.2025 an. Die Zahl ergibt sich nicht isoliert aus der Differenz der Eingänge und Erledigungen eines einzelnen Kalenderjahres, sondern umfasst sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung befindlichen Verfahren, unabhängig von ihrem ursprünglichen Eingangsjahr.

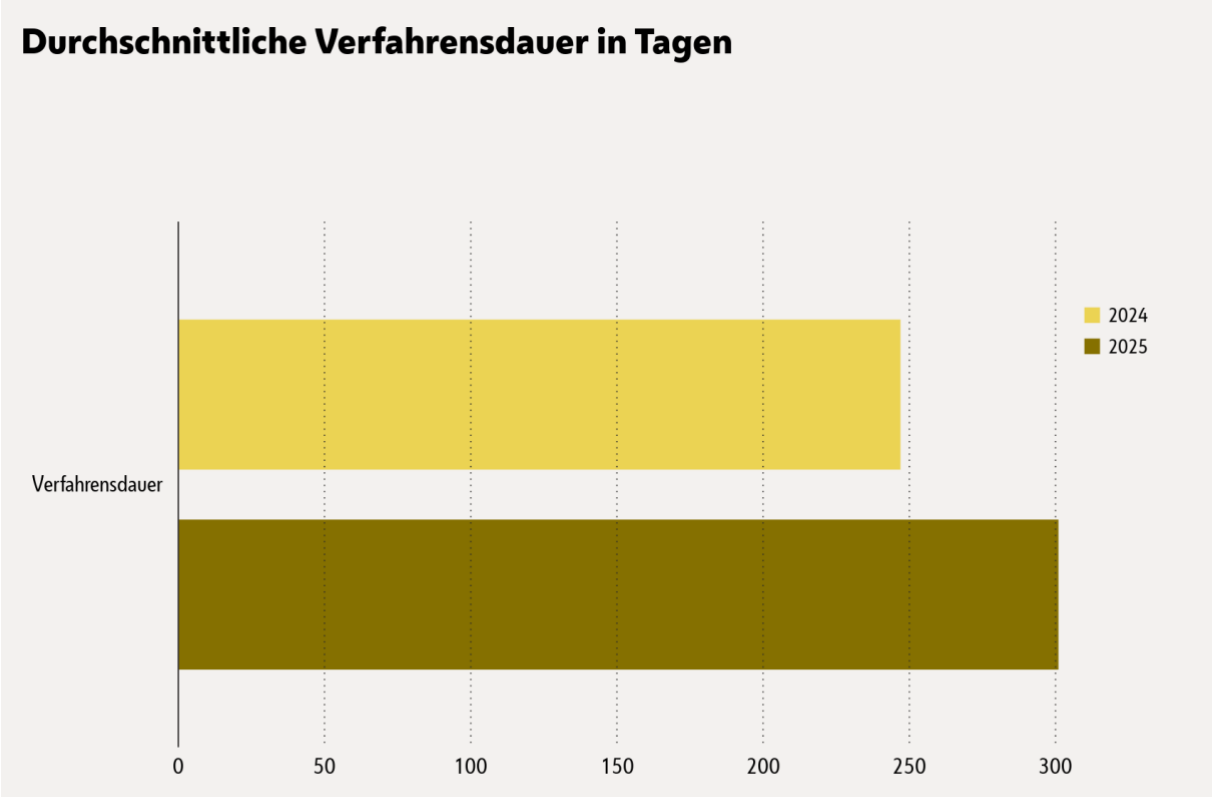
Wartezeit auf einen Antragstermin in der Inlandseinbürgerung



Stadt Wien

Bei der durchschnittlichen Wartezeit auf einen Antragstermin im Bereich der Inlandseinbürgerung ist im Jahresvergleich ein leichter Rückgang zu verzeichnen: Während antragstellende Personen im Jahr 2024 noch durchschnittlich 318 Tage auf einen Termin warten mussten, konnte dieser Wert im Jahr 2025 auf 310 Tage reduziert werden. Trotz dieser leichten Verbesserung durch prozessuale Anpassungen verbleibt die Vorlaufzeit bis zur eigentlichen Antragstellung aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf einem hohen Niveau.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen



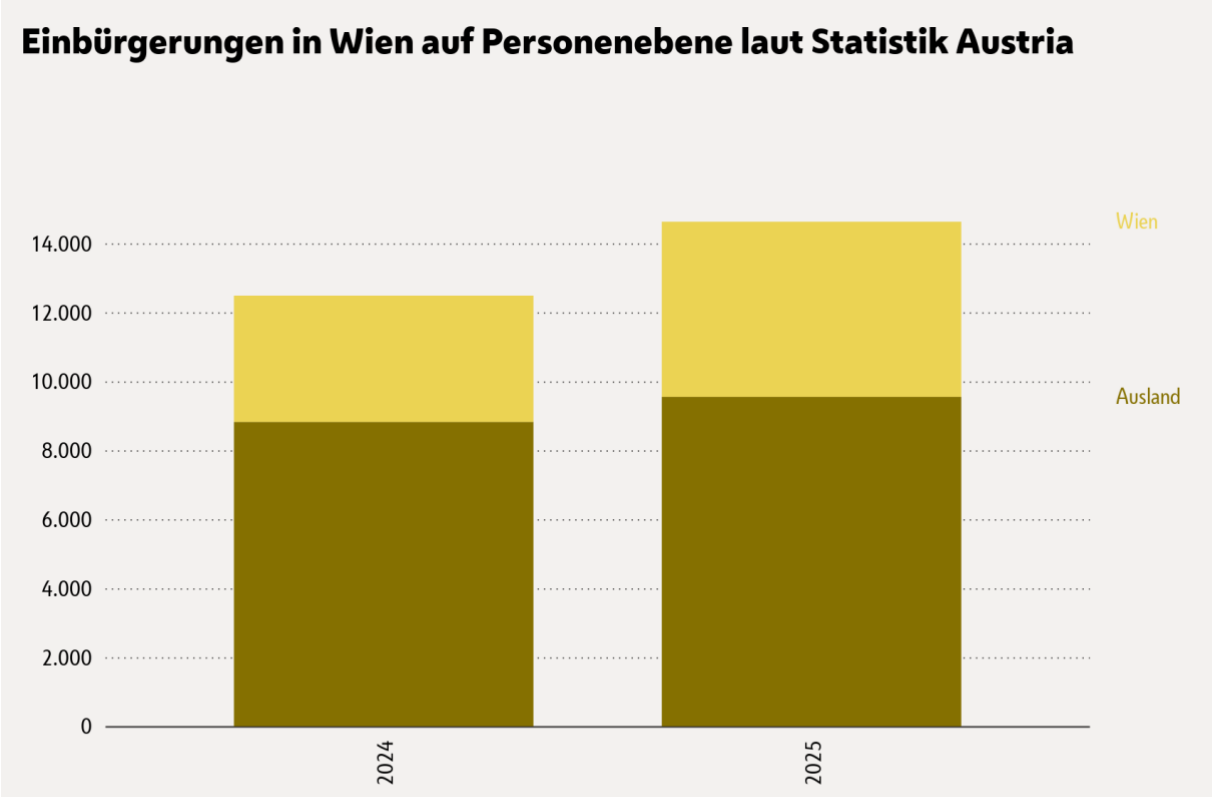
Stadt Wien

Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer ist ein Anstieg zu beobachten: Die reine Bearbeitungszeit eines Verfahrens verlängerte sich von durchschnittlich 247 Tagen im Jahr 2024 auf 301 Tage im Jahr 2025.

*Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg der Verfahrensdauer sind die jüngsten Personalaufstockungen. Das Staatsbürgerschaftsrecht stellt ein fachlich anspruchsvolles Rechtsgebiet dar, weshalb neu aufgenommene Mitarbeiter*innen zunächst mit den spezifischen rechtlichen und organisatorischen Abläufen vertraut gemacht werden müssen. Die Einschulung erfolgt praxisintegriert, wobei es bis zu einem Jahr dauern kann, bis neue Mitarbeiter*innen in der Lage sind selbstständig Verfahren zu führen. Der damit verbundene zusätzliche Abstimmungsaufwand wirkt sich vorübergehend auf die Bearbeitungskapazitäten aus. Die personelle Verstärkung wird jedoch mittel- und langfristig zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verfahrensabwicklung und einer Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten beitragen.*

Darüber hinaus wird die Verfahrensdauer maßgeblich durch externe Abhängigkeiten verlängert. Dazu zählen insbesondere erschwerte und langwierige Überprüfungen von ausländischen Urkunden, notwendige Sicherheitsüberprüfungen sowie das Warten auf zwingend erforderliche Stellungnahmen anderer in- und ausländischer Behörden, auf deren Bearbeitungszeiten der Fachbereich keinen direkten Einfluss hat. Hier spielen auch globale Ereignisse eine wichtige Rolle.

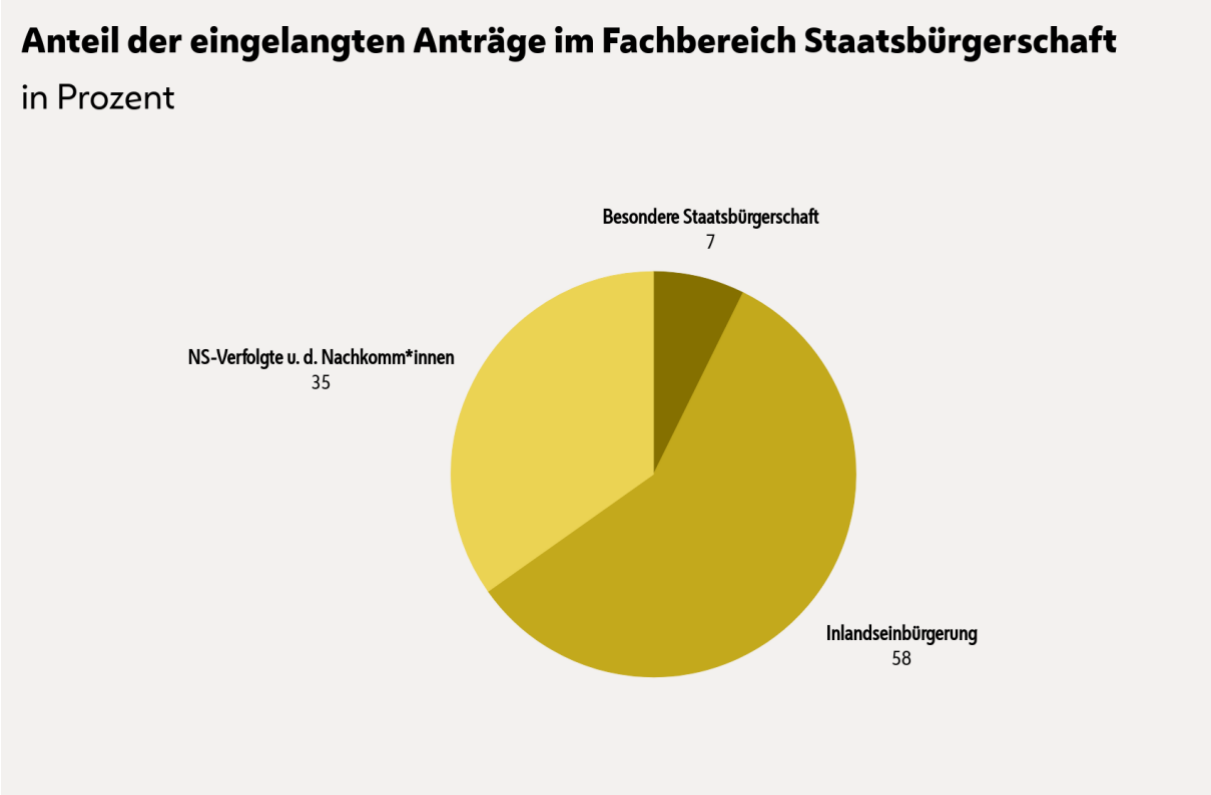
Einbürgerungen in Wien auf Personenebene laut Statistik Austria



*Im Jahr 2024 wurden insgesamt 12.507 Einbürgerungen in Wien verzeichnet. Der größere Anteil entfiel hierbei mit 8.846 Personen auf die Kategorie „Ausland". Diese entspricht in der behördlichen Praxis de facto den Einbürgerungsverfahren von NS-Verfolgten und deren Nachkomm*innen gemäß § 58c StbG, da diese Personengruppe ihren Hauptwohnsitz fast ausschließlich im Ausland hat. 3.661 Personen wurden der Kategorie „Wien" zugeordnet, worunter die regulären Verfahren von antragstellenden Personen mit Hauptwohnsitz im Inland fallen.*

Im Folgejahr 2025 ist ein klarer Anstieg der Gesamtzahl auf 14.648 Einbürgerungen zu beobachten. Dieser Zuwachs spiegelt sich in beiden Teilbereichen wider: Die Einbürgerungen in der Kategorie „Ausland" stiegen auf 9.570 Personen an. Parallel dazu verzeichnete auch die Kategorie „Wien" einen Zuwachs auf insgesamt 5.078 eingebürgerte Personen.

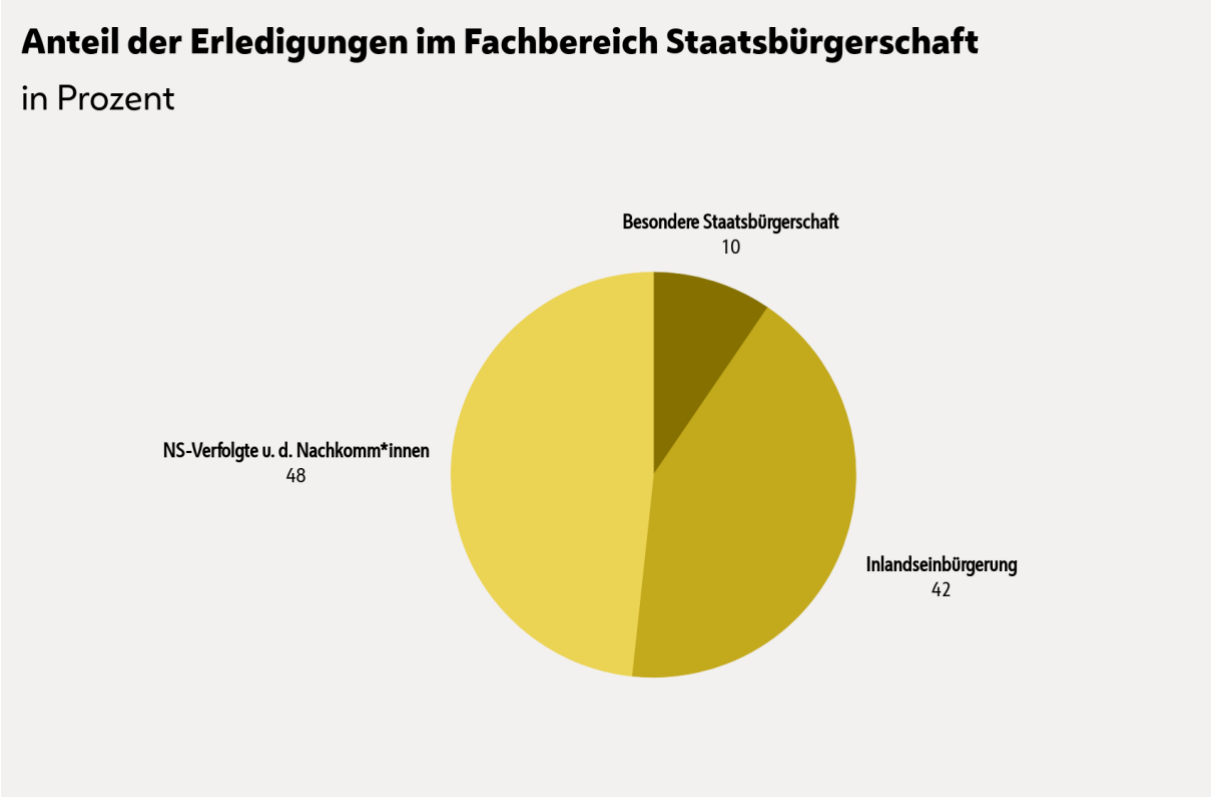
Anteil der eingelangten Anträge im Fachbereich Staatsbürgerschaft



Stadt Wien

*Von den insgesamt 23.650 Eingängen des Fachbereichs Staatsbürgerschaft bildet mit 57,9 % die Inlandseinbürgerung den größten Anteil. Den zweitgrößten Sektor stellen die Anträge der „NS-Verfolgten und deren Nachkomm*innen" dar, welche 34,8 % der Eingänge ausmachen. Die verbleibenden 7,3 % des Gesamtaufkommens entfallen auf den Bereich „Besondere Staatsbürgerschaft", wie zum Beispiel Feststellung oder Beibehaltung der Staatsbürgerschaft, behördliche Vorgänge zu Verlust, Entziehung oder Verzicht.*

Anteil der Erledigungen im Fachbereich Staatsbürgerschaft



Stadt Wien

*Von den insgesamt 21.680 abgeschlossenen Verfahren des Fachbereichs Staatsbürgerschaft bilden mit 48,1 % die erledigten Verfahren der „NS-Verfolgten und deren Nachkomm*innen" den größten Anteil. Den zweitgrößten Sektor stellen die Erledigungen im Bereich der „Inlandseinbürgerung" dar, welche 42 % ausmachen. Die verbleibenden 10 % der abgeschlossenen Verfahren entfallen auf die Agenden der „Besonderen Staatsbürgerschaft".*

3.2 Operativer Bereich des Fachbereichs Staatsbürgerschaft

Zentrum Inlandseinbürgerung

Im Zentrum Inlandseinbürgerung werden Einbürgerungsanträge von Wiener*innen bearbeitet, die noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist ein mehrstufiger Prozess, der neben der Aufenthaltsdauer auch die finanzielle Selbsterhaltungsfähigkeit, die Unbescholtenheit sowie fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache und der demokratischen Grundordnung umfasst.

2025 wurden 14.445 Antragstermine gebucht, die zu rund 13.700 Verfahren führten. Wenn die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Familienangehörige erstreckt, also erweitert wird, kann ein Einbürgerungsverfahren auch mehrere Personen umfassen. Laut Statistik Austria wurden 2025 insgesamt 5.078 Wiener*innen eingebürgert. Demgegenüber

wurden 4.398 Verfahren entweder mit einem negativen Bescheid oder zum Beispiel durch Zurückziehung des Antrags durch die*den Antragsteller*in abgeschlossen.

Zentrum Staatsbürgerschaftsevidenz

Das Zentrum Staatsbürgerschaftsevidenz bildet das digitale Gedächtnis der Abteilung. Es ist für die lückenlose Erfassung aller Ereignisse zuständig, die von Rechts wegen zu einem automatischen Erwerb oder Verlust der Staatsbürgerschaft führen, zum Beispiel durch Abstammung oder Legitimation. Die Mitarbeiter*innen führen hierbei eine akribische Datenpflege in den nationalen Registern durch und klären die Rechtmäßigkeit von Mehrfachstaatsangehörigkeiten.

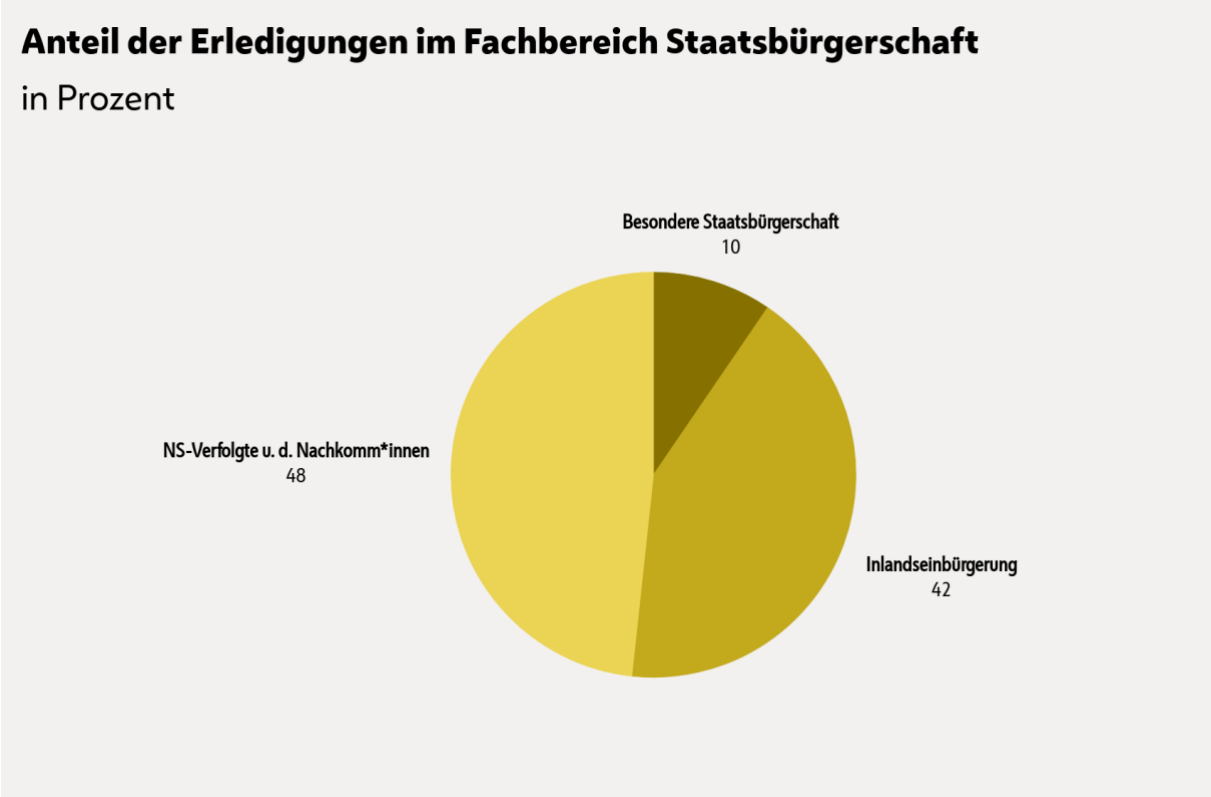
Ein wertvoller Teil der Arbeit ist die Verwaltung der historischen Wiener Heimatrolle und der Altmatriken. Hier werden Ahnenforschungen durchgeführt, die oft Jahrzehnte zurückreichen, um staatsbürgerschaftsrechtliche Bestätigungen auszustellen. Diese Dokumente sind für viele Bürger*innen ausschlaggebend, um ihre Identität und ihre rechtliche Zugehörigkeit nachzuweisen. Die fortschreitende Digitalisierung dieser Bestände ist ein zentrales Vorhaben, um den Zugriff auf historische Daten effizienter und sicherer zu gestalten.

Zentrum Besondere Staatsbürgerschaftsangelegenheiten

Dieses Zentrum widmet sich hochspezialisierten Rechtsmaterien und historischen Gerechtigkeitsfragen. Ein zentraler Pfeiler ist die Umsetzung von Anzeigeverfahren für Opfer des Nationalsozialismus und deren Nachkomm*innen gemäß § 58c StbG. Dieser Aufgabenbereich ist von tiefer historischer Verantwortung geprägt und erfordert eine sensible Kommunikation mit Antragsteller*innen weltweit.

Darüber hinaus bearbeitet das Zentrum Verfahren im Interesse der Republik Österreich, bei denen Personen aufgrund außerordentlicher Leistungen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst oder Sport die Staatsbürgerschaft verliehen wird. Auch komplexe Feststellungsverfahren bei Mehrfachstaatsangehörigkeiten sowie Beibehaltungsgenehmigungen, die es Österreicher*innen ermöglichen, ihre Staatsbürgerschaft beim Erwerb einer fremden Nationalität unter bestimmten Bedingungen zu behalten, werden hier abgewickelt.

Anteil der Erledigungen im Fachbereich Staatsbürgerschaft



Stadt Wien

*Von den insgesamt 21.680 abgeschlossenen Verfahren des Fachbereichs Staatsbürgerschaft bilden mit 48,1 % die erledigten Verfahren der „NS-Verfolgten und deren Nachkomm*innen" den größten Anteil. Den zweitgrößten Sektor stellen die Erledigungen im Bereich der „Inlandseinbürgerung" dar, welche 42 % ausmachen. Die verbleibenden 10 % der abgeschlossenen Verfahren entfallen auf die Agenden der „Besonderen Staatsbürgerschaft".*

3.2 Operativer Bereich des Fachbereichs Staatsbürgerschaft

Zentrum Inlandseinbürgerung

Im Zentrum Inlandseinbürgerung werden Einbürgerungsanträge von Wiener*innen bearbeitet, die noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist ein mehrstufiger Prozess, der neben der Aufenthaltsdauer auch die finanzielle Selbsterhaltungsfähigkeit, die Unbescholtenheit sowie fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache und der demokratischen Grundordnung umfasst.

2025 wurden 14.445 Antragstermine gebucht, die zu rund 13.700 Verfahren führten. Wenn die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Familienangehörige erstreckt, also erweitert wird, kann ein Einbürgerungsverfahren auch mehrere Personen umfassen. Laut Statistik Austria wurden 2025 insgesamt 5.078 Wiener*innen eingebürgert. Demgegenüber